

Titel der Drucksache:

Unterbringung von Geflüchteten: In welchem
Zustand sind Gemeinschaftsunterkünfte in
Erfurt? Teil 3

Drucksache

0469/25

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.02.2025	öffentlich
Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung	19.08.2025	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Oberbürgermeister,

die Stadtverwaltung ist im übertragenen Wirkungskreis zuständig für die Unterbringung von Geflüchteten entsprechend der einschlägigen asylrechtlichen Regelungen. Im Rahmen der durch den Haushalt 2024/25 sowie entsprechender überplanmäßiger Mittelbereitstellungen werden dezentrale Unterkünfte sowie insbesondere auch Gemeinschaftsunterkünfte (GU) angemietet und bereitstellt. Mit Erklärung des Landes wurden zum Vorhalt zwei weitere Unterkünfte angemietet. Häufig erfolgt auch ein Beratungsangebot vor Ort. Zuletzt wurde ein Brand in der GU Gebreite bekannt. Die nachfolgenden Fragen sind unerlässlich zur Beurteilung inwieweit weitere Bedarfe im Rahmen des Haushaltsrechts des Stadtrates sowie in Zuständigkeit im Zusammenhang mit städtischen Liegenschaften und Verwaltungsstandortkonzepten bestehen.

Vor diesem Hintergrund habe ich folgende Fragen an die Stadtverwaltung:

1. Wie viele GUs gibt es in Erfurt, die barrierefrei oder -arm erreichbar und nutzbar sind? (Bitte aufschlüsseln nach GU.)
2. Wie viele Frauen und Kinder sind in den GUs untergebracht und inwieweit werden hier bestimmte Standorte bei der Unterbringung bevorzugt?
3. Inwieweit wird durch die Stadtverwaltung die Vulnerabilität von Geflüchteten erfasst, nach welchen Kriterien und mit welchem Vorgehen, sowie welche GUs haben Gewaltschutzkonzepte (Bitte aufschlüsseln nach GU)?

Anlagenverzeichnis

12.02.2025, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift